



08.10.2014

Antrag auf Zugang zu Informationen, hier: „Zusendung der bisher veröffentlichten Tonträger, der Repertoireübersicht und der Buchungsbedingungen des Polizeiorchesters“

Sehr geehrt

Ihr Antrag ist der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden. Nach § 13 Abs.4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages zum Polizeiorchester der Polizei Hamburg fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 207,- Euro an. Es existieren sieben CD's des Polizeiorchesters. Die Kosten hierfür in Höhe von insgesamt 70,- Euro müssen außerdem von Ihnen getragen werden. Darüber hinaus müssen Sie die Kosten für Auslagen in Höhe von voraussichtlich 10,05 Euro tragen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag bestehenlassen, so bitten wir Sie um Benennung einer zustellungsfähigen Adresse, an die der Gebührenbescheid gesandt werden kann. Erst mit Eingang Ihrer Adresse gehen wir davon aus, dass Sie den Antrag aufrechterhalten möchten und die vierwöchige Bearbeitungsfrist gemäß § 13 Abs. 1 HmbTG beginnt zu laufen. Sollten wir bis zum 22.10.2014 keine Adressmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Polizei Hamburg